

viechtach die folgende

AUSSENBEREICHSSATZUNG für den Ortsteil RANNERSDORF



§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Schlatzendorf werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M: 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

AUSSENBEREICHSSATZUNG
RANNERSDORF
DER
STADT
VIECHTACH

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

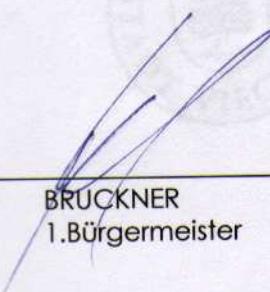
Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben, kleinen Handwerksbetrieben und kleinen Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Dies ist ab

AUFGESTELLT:


BRUCKNER
1. Bürgermeister


Dipl.-Ing FH H. Lerch
Stadt Viechtach
Bauamt

FREIGUNG
VOM 31.05.2012